

Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Bürgerzentrums Altbach

Die Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Bürgerzentrums vom 30.05.1989 und vom 04.12.2001 werden ab 01.11.2018 wie folgt geändert:

Gebührensätze für die Benutzung des Bürgerzentrums:

Veranstalter, die nicht unter § 5 Abs. 4 fallen

1. Miete pauschal
pro Stunde / pro Raum **20,00 €**
2. Strom- und Heizungskosten sind in der Pauschalmiete enthalten.
3. Für zerstörte oder abhanden gekommene Gegenstände wird der tatsächliche Wert berechnet.

Altbach, den 24.10.2018

gez.
Martin Funk
Bürgermeister